

Liebe weltwärts-Interessierte:

Vielen Dank für das große Interesse an weltwärts. Zahlreiche Anrufe und Fragen sind seit dem 3.9. beim weltwärts-Sekretariat und beim BMZ eingegangen. Diesen ersten Newsletter wollen wir daher nutzen, um bereits einige Fragen der interessierten jungen Leute und der Entsendeorganisationen (EO) kurz aufzugreifen. Wir werden ihn auch auf www.weltwaerts.de unter „Aktuelles“ einstellen und über den Newsletter-Verteiler der Internetseite versenden. Das weltwärts-Sekretariat steht natürlich weiterhin den interessierten jungen Menschen und den interessierten EO für weitergehende Anfragen zur Verfügung.

Welche Kosten entstehen den Bewerberinnen/Bewerbern in der Vorbereitungsphase

Ein wesentliches Ziel der staatlichen Finanzierung des neuen Freiwilligenprogramms ist es, die bisherigen finanziellen Hürden sogenannter „ungeregelter Freiwilligendienste“ abzubauen. Die wesentlichen Kosten werden daher im Rahmen von weltwärts übernommen. Die EO erheben keine Vermittlungsgebühren oder Aufwandsentschädigungen. Die Auswahl und Teilnahme der Freiwilligen richtet sich allein nach den persönlichen Voraussetzungen der interessierten jungen Menschen und darf nicht von Spendenmitteln abhängig gemacht werden, die von den Freiwilligen ggf. eingebracht werden.

Von den Freiwilligen wird jedoch erwartet, dass sie sich schon vor der Ausreise soweit wie möglich für den Freiwilligendienst und das Partnerprojekt ihrer Entsendeorganisation einsetzen, zum Beispiel durch Informationsveranstaltungen, das Sammeln von Spenden, die Gründung privater Förderkreise oder andere Aktionen. Das **Einbringen von Spendenmitteln durch den Freiwilligen** ist allerdings auf bis zu 150 Euro pro Auslandsmonat begrenzt und ausdrücklich keine Voraussetzung für die Teilnahme an dem Freiwilligendienst.

Die Anerkennungen von **Visa** hängen sehr von den jeweiligen Ländern und den Freiwilligen ab. Wir erwarten, dass die Entsendeorganisationen die Freiwilligen bei der Beantragung der Visa aktiv unterstützen. Die in der Regel nicht sehr hohen **Visa-Gebühren werden von den Freiwilligen getragen**.

Die Finanzierung der **Auswahltreffen gehört nicht zum Leistungsangebot von weltwärts**. Bei den Auswahltreffen ist es daher möglich, dass die Bewerberinnen/Bewerber von den Entsendeorganisationen gebeten werden, die Reisekosten selber zu tragen und eine Aufwandsentschädigung für Unterkunft und Verpflegung zu leisten.

Während der Zeit im **Inland** (z.B. während der Vorbereitungsseminare) sind die Freiwilligen selber für ihre entsprechenden **Versicherungen** bzw. Anwartschaften verantwortlich (z.B. Krankenversicherung und Rentenversicherung).

Fragen interessierter Entsendeorganisationen

1. Es steht den EO frei, **für jeden Projektplatz einen gesonderten Antrag zu stellen oder mit einem Antrag verschiedene Projektplätze anerkennen zu lassen**. Die in Bezug auf den Projektpartner, den Projektplatz oder die Tätigkeit der Freiwilligen sich ändernden Beschreibungen sollten entsprechend angegeben werden. Z.B. können bei unterschiedlichen Projektplätzen die Nummern ab Nr. 6 geändert und als Anhang

beigefügt werden. Wir entwickeln die elektronische Antragstellung gerne weiter, um die Antragstellung für die EO so einfach wie möglich zu halten. Für konkrete Hinweise, wie wir vereinfachen können, sind wir Ihnen dankbar.

2. Die **Projektplätze** werden unabhängig von der Laufzeit des Freiwilligeneinsatzes für einen **Zeitraum von 3 Jahren** anerkannt.
3. Wie in der Richtlinie dargelegt, bezuschusst das BMZ **jeden Auslandsmonat mit 580 Euro**. Das während der Zeit im Ausland durchgeführte Zwischenseminar- und Bildungsangebot zählt zu der bezuschussten Auslandszeit, nicht jedoch die Vorbereitungs- und Nachbereitungsseminare.
4. Die **Vor- und Nachbereitungszeiten** gehören nicht zur Einsatzzeit und verkürzen diese nicht um die entsprechenden Seminartage.
5. **Verantwortliche/r Mentor/in:** Vorgesetzten- und Mentorenfunktion sollten grundsätzlich nicht in einer Person liegen, damit die Freiwilligen keine Hemmungen haben, auch im Konfliktfall mit den Mentoren zu sprechen. Einige Entsendeorganisationen haben außerdem eine Ansprechperson im Land bzw. in der Region, die eine gewisse Neutralität gegenüber der Partnerorganisation hat und die Freiwilligen begleiten und in einer Konfliktsituation unterstützen kann.
6. Es gibt kein formelles Anerkennungsverfahren **für die Vorbereitungsseminare**. Grundsätzlich kann jede Entsendeorganisation ihre Vorbereitung selber nach den Vorgaben der Richtlinie durchführen oder an professionelle Stellen delegieren. weltwärts begrüßt ausdrücklich Kooperationen der Entsendeorganisationen untereinander und mit trägerunabhängigen Stellen. Die Verantwortung für die Durchführung der Seminare liegt bei jeder Entsendeorganisation.
7. Wenn sich die **Vorbereitung auf mehrere Seminare** verteilt, werden mehrfach die Fahrtkosten durch die EO an die Freiwilligen erstattet. Außerdem kommen die EO im Rahmen der weltwärts-Förderung für die ortsübliche Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer/innen auf.
8. In Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit **rückwirkenden Finanzierungen** ist Folgendes mitzuteilen:
 - Fördermittel stehen erst ab Januar 2008 zur Verfügung
 - Kosten von bereits 2007 ausgereisten Freiwilligen können aus haushaltsrechtlichen Gründen rückwirkend nicht mehr berücksichtigt werden
9. Der **Zuschuss-Anteil i.H.v. 230 € für das fachlich-pädagogische Begleitprogramm** kann von den EO für alle in Nr. 6 der Richtlinie aufgeführten Aufgaben verwendet werden. Dazu gehören auch Personal- und Sachkosten, die von den EO z.B. für die Vorbereitung, Organisation und Umsetzung der Freiwilligendienste aufgewendet werden.
10. Die bewilligten **Zuschüsse können im Voraus für die in zwei Monaten voraussichtlich anfallenden Kosten angefordert** werden. Entsprechende Musterschreiben für die Mittelanforderung schicken wir im nächsten Newsletter. Die Anforderung im Voraus heißt, dass zum Beispiel die tatsächlich anfallenden **Kosten**

für internationale Flüge bis zu drei Monate vor der Ausreise vollständig angefordert werden können und später im Verwendungsnachweis belegt werden. Es gibt keine pauschalen Beträge, die für alle Flüge gleich wären.

11. Bei **vorzeitigem Abbruch des Freiwilligendienstes** können die bis zum Zeitpunkt des Abbruchs entstandenen Kosten von der Entsendeorganisation abgerechnet werden.
12. Die **Amtssprache** ist deutsch. Antragsunterlagen müssen daher in deutscher Sprache vorgelegt werden.
13. Die Entsendeorganisationen können die **Verträge mit den Aufnahmeorganisationen und den Freiwilligen** nach den allgemeinen Vorgaben der Richtlinie gestalten. Das BMZ stellt geeignete Beispiele von EO gerne mit deren Einverständnis zur Verfügung.
14. Nachfolgend finden Sie eine beispielhafte Darstellung der Kostenkalkulation. Zudem ist als Anhang zu diesem Newsletter eine entsprechende aktive Kalkulationstabelle beigelegt, die die Gesamtsummen automatisch kalkuliert und von den Entsendeorganisationen für die Antragstellung verwandt werden kann.

Leistungen	75 % BMZ pro Monat	Aufteilungs- schlüssel	25 % Eigen- anteil pro Monat	100%
Fachlich pädagogisches Begleitprogramm einschließlich Reisekosten, Unterkunft und Verpflegung:		} 230,00 €		
a) Vor- und Nachbereitung	€		€	
b) Zwischenseminar	€		€	
c) fachlich pädagogisch konzeptionelle Arbeit	€		€	
Unterstützung der Partnerorganisation vor Ort	€		€	
Taschengeld	min. 100 €	} 350,00 €	€	
Unterkunft	€		€	
Verpflegung	€		€	
Haftpflicht- und Unfallversicherung	€		€	
Unterstützung der Partnerorganisation vor Ort	€		€	
Internationale Flugkosten (Gesamtkosten auf die Monate umgerechnet)	€		€	
fachlich pädagogisch konzeptionelle Arbeit	€		€	
TOTAL	580,00 €		193,33 €	

15. Folgende Kosten und Sachleistungen erkennt das BMZ z.B. als Eigenanteil (25%) an:

Unterkunft	Finanziert durch die Partnerorganisation; nach landesüblichen Preisen angerechnet
Verpflegung	Finanziert durch die Partnerorganisation; nach landesüblichen Preisen angerechnet
Partnerunterstützung der EO an die Aufnahmeorganisationen	in Form von monetären Spenden und/oder Sachmitteln z.B. in Form von Maschinen.
Anrechenbar sind die von der Entsendeorganisation für die Entsendung der Freiwilligen unmittelbar eingesetzten Finanzmittel	z.B. Bereitstellung von Räumen für Seminartagungen, Personalkosten von Personen, deren Tätigkeit inhaltlich klar und unmittelbar – ggf. anteilig - dem weltwärts zugeordnet werden können (z.B. fachlich-pädagogische konzeptionelle Arbeit leisten, Organisationsaufgaben oder Antragstellung wahrnehmen). Ausgenommen sind Verwaltungs- und Infrastrukturkosten, die dem Freiwilligendienst nur <u>mittelbar</u> zugeordnet werden können. Dazu gehören z.B. die allgemeine Personalverwaltung oder Organisationsarbeit, die sich auf eine EO als solche bezieht

16. Die Anlage „Verwaltungskosten“ im Antrag auf Anerkennung als Entsendeorganisation ist wie folgt zu verstehen:

- o Verwaltungskosten sind alle Ausgaben, die den steuerbegünstigten Zwecken einer Organisation nicht unmittelbar inhaltlich zugeordnet werden können.
- o Die Verwaltungskosten sollten in einem angemessenen Verhältnis zu den Einnahmen stehen. Von einem angemessenen Verhältnis kann grundsätzlich ausgegangen werden, wenn sie bei nicht mehr als 20% liegen.
- o Entsendeorganisationen, die keinen Jahresbericht erstellen, können zur Darlegung der Verwaltungskosten einen entsprechenden Kassenbericht vorlegen. Ansonsten ist der Jahresbericht vorzulegen.